

Stellungnahme zu „**Fachschulen für Technik: Entwicklungsperspektiven**“

Verfasser: Georg Spöttl, Wolfgang Hill

Die Darstellung der Entwicklung, die Situation um die Anerkennung, Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit und die Frage der Neuausrichtung der Fachschulen sind prinzipiell unstrittig und finden volle Zustimmung.

Die Aussage „..., dass die Fachschulen für Technik „eingeklemmt“ sind in mehrere Entwicklungsstränge, die eher einen weiteren Rückgang der Absolvierendenzahlen nach sich ziehen werden.“ (S.4) ist etwas zu kurzgefasst. Die Grundlage der Aussage ist die gewachsene Zahl an Studiengängen und die Veränderung der hochschulischen Bildung mit ihren Ausprägungen der Dualen Hochschule, Fachhochschule, Hochschule und Universität.

Unbestritten sind eine Vielzahl von Angeboten vorhanden und diesem Wettbewerb muss sich die Fachschule stellen, jedoch sollte dringend auch die Auswirkungen des Fachkräftemangels in Betracht gezogen werden. Nach wie vor werden Staatlich geprüfte Techniker dringend benötigt und stark nachgefragt, jedoch ist die Bereitschaft der Unternehmen, die Ausbildung zu unterstützen und Arbeitnehmer zu ermutigen, stark gesunken, da gute Fachkräfte evtl. zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft verloren gehen. Die Techniker Ausbildung hat ihren Ursprung in der Aufstiegsfortbildung von guten Fachkräften zu Spezialisten in ihrem Gebiet, wenn also einerseits die Grundlage, mögliche Bewerber, entzogen werden und gleichzeitig nach mehr Absolventen verlangt wird, stimmt etwas nicht. Fachschulen können nur die Bewerber qualifizieren, welche von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Auch hier muss ein Umdenken einsetzen bzw. attraktive Angebote geschaffen werden.

Basierend auf der Stärke der deutschen Fachschulausbildung, der Praxisorientierung und Berufsnähe muss die Attraktivität gesteigert werden. Die hier eröffnete Forderung nach einer evtl. dualen Fachschulausbildung soll dieses realisieren. Hierzu folgende Anmerkungen:

Die **berufsbegleitende Teilzeitausbildung** ist defacto eine duale Fachschulausbildung. Die Studierenden haben i.d.R. 16 h Lehrveranstaltungen/Woche in der Aufstiegsqualifizierung und sind gleichzeitig vollbeschäftigte Arbeitnehmer. Sehr oft werden diese Studierenden in ihrer beruflichen Tätigkeit bereits auf Positionen eingesetzt, welche Staatlich geprüfte Techniker besetzen bzw. sukzessive in diese Positionen integriert. Damit ist hier die Forderung nach dualer Fachschulausbildung voll erfüllt. Ein wesentlicher Unterschied zur dualen Hochschule ist, dass den Studierenden der Techniker Ausbildung keine Arbeitszeit (Freistellung) für die Ausbildung gewährt wird. Wenn hier die Attraktivität gesteigert werden soll, dann gibt es zwei Optionen:

- **Attraktivitätssteigerung durch Verkürzung der Ausbildungszeit**

Die Entwicklung hybrider Ausbildungsformate ist unerlässlich, um eine Verkürzung der Ausbildungszeit zu erreichen. Übungsphasen, welche in der Ausbildung integriert sind, können in die Verantwortung und freie Zeiteinteilung der Studierenden gelegt werden. Es ist sicherzustellen, dass die fachliche Qualität beibehalten wird um den Ruf des Staatlich geprüften Technikers als hochqualifizierte breit einsetzbare Spezialisten nicht zu gefährden.

- **Schaffung besserer Rahmenbedingungen**

Duale Fachschulausbildung bzw. berufsbegleitende Teilzeitausbildung führt zu einer sehr hohen Doppelbelastung, da es keinerlei Abstriche an den arbeitsvertraglich vereinbarten Leistungen als vollbeschäftigter Arbeitnehmer gibt. Somit erhöht sich die Arbeitsbelastung eines Studierenden von der regulären Arbeitszeit (37 – 40 h/Woche) um die wöchentliche Ausbildungszeit (i.d.R. 16 Unterrichtsstunden), entsprechenden Fahrtzeiten sowie den persönlichen Einsatz im Selbststudium. Dieser enormen zusätzlichen Belastung muss Rechnung getragen werden. Ein Studierender im Dualen Studium bekommt seine Studienzeit vergütet, ein teilzeitstudierender Fachschüler nicht! Freistellung für die Techniker Ausbildung bzw. Arbeitszeitregelungen können die Ausbildung attraktiver machen. Gleichzeitig stellt es eine Anerkennung und Wertschätzung für die Bildungswilligen dar, welche sich der Herausforderung einer Teilzeitausbildung stellen.

Der Vergleich zwischen einem Studium an der Dualen Hochschule und einem Technikerstudium ist fachlich nicht korrekt, da der Status der Studierenden nicht vergleichbar ist. Ein Studierender an der Dualen Hochschule ist kein Arbeitnehmer und wird auch nicht wie ein Arbeitnehmer bezahlt, jedoch zeigt es das Dilemma auf in welchem wir uns bewegen.

Die **Vollzeitausbildung** wird dahingehend kritisiert, dass die Phasen von praktischer Tätigkeit (Nachweis einer mind. einjährigen berufspraktischen Tätigkeit) vorgeschaltet und somit losgelöst von der theoretischen Fachausbildung erfolgt. Da es eine Zulassungsvoraussetzung ist, kann duale Fachschulausbildung nur durch zusätzliche Praxisphasen während der Ausbildung realisiert werden, es sei denn die KMK-Rahmenvereinbarung und daran anschließend die Fachschulordnungen der Bundesländer werden geändert. Die Verlagerung der erforderlichen Berufspraxis in die Techniker Ausbildung würde die Attraktivität steigern und die bereits vorhandene hohe Berufsfähigkeit fördern. Eine Harmonisierung der Fachschulordnungen wäre ein positiver Nebeneffekt, denn in der Fachschule für Soziales sind Praktika vorgeschrieben.

Diese Variante ist mit folgenden Schwierigkeiten versehen:

- **Verlängerung der Ausbildung**

Zusätzliche Praxisphasen, unter den gültigen Zulassungsvoraussetzungen der Berufspraxis, werden die Ausbildung in Vollzeitform zwangsläufig verlängern. Damit wird keinesfalls die Attraktivität der Ausbildung erhöht.

- **Integration der erforderlichen Berufspraxis**

Eine Änderung der Zulassungsvoraussetzung (mind. einjährige Berufspraxis) zu einer Prüfungsvoraussetzung würde die Integration der Berufspraxis in die Ausbildung ermöglichen, denn es verlängert die Ausbildung nicht zwangsläufig. Trotzdem bleiben alle nachfolgend aufgeführten Fakten aktuell. Zusätzlich hätte man Bewerber mit und ohne Berufspraxis, wodurch ein erhöhter organisatorischer Aufwand entsteht.

- **Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen der Fachschulordnungen**

Die Fachschulordnungen der Bundesländer sehen keine Praktika für die Fachschulausbildung vor. Hier müssten prinzipiell die Grundlagen geschaffen werden, dass Praktika Pflichtbestandteil der Ausbildung sind. Vor allem aus versicherungstechnischer Sicht ist es unerlässlich, denn Praktikumsverträge sind sonst nicht realisierbar.

Eine geregelte Unterbrechung der Ausbildung ist in den vorhandenen Fachschulordnungen nicht vorgesehen.

- **Anpassung von Förderrichtlinien**

Die sehr schwierige Situation der Förderung durch Aufstiegsbafög würde sich weiterhin verschärfen. Zwar wurde das Aufstiegsbafög (vormals Meisterbafög) auch für die Techniker Ausbildung geöffnet, aber die Förderrichtlinien einerseits und die Fachschulordnungen andererseits sind keinesfalls aufeinander abgestimmt. Wenn die Förderung nicht gesichert ist, dann wird es zunehmend unattraktiv. Die Frage der Finanzierung der Vollzeitausbildung ist ein wesentlicher Aspekt in der Entscheidungsfindung für eine Aufstiegsqualifizierung.

- **Organisation der Praxisphasen**

Die Organisation der Praxisphasen ist eine weitere Herausforderung, denn es muss eine einheitliche Regelung für alle Studierenden gefunden werden. Es können keine individuellen Praxisphasen vereinbart, sondern es müssen klar definierte Zeiträume ausgewiesen werden. Es muss demzufolge auch eine entsprechende Anzahl von Praxispartnern geben, welche bereit sind die Praxisphasen zu begleiten und entsprechende Plätze zur Verfügung zu stellen.

Wenn eine Veränderung zu einer Dualen Fachschule gestaltet werden soll, dann müssen zwangsläufig die Rahmenbedingungen analysiert und die notwendigen Veränderungen realisiert werden. Die Gestattung eines Schulversuches bzw. eine Versuchsphase über einen angemessenen Zeitraum (5 Jahre) zur Erfassung, Evaluierung und Gestaltung wäre wünschenswert, scheitert aber an den bürokratischen Hürden und letztendlich an der Finanzierung.